

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 29.06.2023

1. Jahrgang
Nr. 012 / 2023

Bekanntmachung

In seiner Sitzung am 28.06.2023 hat der Rat der Gemeinde Emstek die Änderung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in der Gemeinde Emstek beschlossen.



Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in der Gemeinde Emstek

Erstfassung vom 26.04.1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.06.2023



Die nachfolgenden Förderrichtlinien sollen die Jugendarbeit für anerkannte Jugendverbände und Jugendgruppen sowie sonstiger Einrichtungen mit Sitz in der Gemeinde Emstek unterstützen. Die Förderung will dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Interessen wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft, Gemeinde und Staat gerecht werden. Bei dieser Jugendförderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, weshalb auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht; sie kann im Übrigen nur dann und solange erfolgen, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt.

Förderungsmaßnahme	Zuschusshöhe	Förderungsvoraussetzungen*	Antragsform/ Antragsfrist	Antragsunterlagen
Fahrt und Lager: Für Zeltlager und Fahrten <ul style="list-style-type: none"> mit mindestens 2 Übernachtungen außerhalb der Gemeinde Emstek keine Schulveranstaltungen (auch keine Orientierungstage o.Ä.) keine Veranstaltungen während der Schulzeit (auch nicht bei Freistellung) 	<ul style="list-style-type: none"> 3,80 € pro Tag und Teilnehmer:in (bei Fahrten ins Ausland zus. 0,80 € pro Tag = 4,60 €) bis max. 14 Tage für max. 100 Teilnehmer 	Gefördert wird die Teilnahme von Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> im Alter von 8 - 25 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Emstek sowie Betreuern unabhängig vom Alter und vom Wohnort <ul style="list-style-type: none"> bei 7 Teilnehmern = 2 Betreuer ab 20 Teilnehmer = 3 Betreuer ab 30 Teilnehmer = 4 Betreuer 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Antrag (Antragsvordruck der Gemeinde Emstek) Antragsstellung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufend nummerierte Teilnehmerliste inkl. Alter, Geburtsdatum, Wohnort, Unterschrift
Intern. Jugendbegegnungen: Förderung <ul style="list-style-type: none"> für Jugendgruppen für Schulen nur bei <u>klassenübergreifenden</u> Veranstaltungen im In- und Ausland nur für Begegnungen mit min. 2 Übernachtungen	Ausland 5,10 € pro Tag und Teilnehmer:in aus Deutschland bis höchstens 14 Tage für max. 40 Personen Inland 3,80 € pro Tag und Teilnehmer:in bis höchstens 14 Tage für Gäste aus dem Ausland	siehe Voraussetzungen zu „Fahrt und Lager“ <u>zusätzlich:</u> <ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung auf Wechselseitigkeit erwünschte Familienunterbringung sporadische Treffen erfüllen nicht das Kriterium einer Jugendbegegnung 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Antrag (Antragsvordruck der Gemeinde Emstek) Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufend nummerierte Teilnehmerliste inkl. Alter, Geburtsdatum, Wohnort, Unterschrift <u>Zusätzlich Nachweis über:</u> <ul style="list-style-type: none"> 1 Vorbereitungseinheit Programmablauf Erfahrungsbericht
Jugendgruppenleiterlehrgänge	12,80 € pro Tag und Teilnehmer (Auszahlung direkt an die Jugendlichen)	für Jugendliche	Schriftlicher Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerbescheinigung mit Angaben über Beginn und Ende des Lehrganges erworbene Jugendleiter-Card

Sollte festgestellt werden, dass einzelne für die Förderung maßgebliche Angaben falsch sind oder unterlassen werden, entfällt die gesamte Förderung für den/die Antragsteller/in bzw. den Verein bzw. die Gruppe im Jahr der beantragten Veranstaltung.

Michael Fischer